

## B 102 A "Gewebegebiet West"

### Übersicht über die vorliegenden umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zeitraum: 09. Juni bis einschließlich 03. August 2018

Art der vorliegenden Information	Verfasser/ Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.08.2018	Hinweis auf ein archäologisches Kulturdenkmal gemäß § 2 DenkmSchG
	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 07.08.2018	Hinweis zu Einschränkungen bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 26.07.2018	Hinweis bezüglich eines hohen Grundwasserstandes (1 bis 2 m unter GOK) im Plangebiet
	Unterhaltungsverband Taube-Landgraben vom 16.07.2018	Regenwasserverbringung: begrenzte Einleitmöglichkeiten in die Taube
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.08.2018	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Kulturdenkmale (Baudenkmale und Denkmalbereiche) gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 (DenkmSchG LSA) vorhanden, ebenso nicht in der unmittelbar angrenzenden Umgebung
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 06.08.2018	Lärmschutz, Artenschutz und Kompensation für Eingriffe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung Schalltechnische Untersuchung</li> <li>- Forderung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</li> </ul>
Baugrunduntersuchung	Ingenieurbüro Brugger Baugrunduntersuchung vom 10.10.2016	Baugrundgutachten im Rahmen eines Bauantrags <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringer Grundwasser-Flurabstand</li> <li>- Bebauung möglich</li> </ul>
Entwässerungskonzeption	Ing. Büro Brugger vom 29.11.2021	Hydrologische Standortbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Konzeption für die Regenwasserversickerung</li> <li>- Geringer Grundwasserflurabstand</li> <li>- Versickerung über flache Sickermulden möglich</li> </ul>

<p>Artenschutzrechtliche Stellungnahme</p>	<p>Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH vom 17.07.2016</p>	<p>Artenschutzrechtliche Stellungnahme im Rahmen eines Bauantrags</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis Vorkommen Neuntöter</li> <li>- hochwüchsige Grünlandbrache (Sukzession) und Gehölzsukzessionen</li> </ul>
<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p>	<p>Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH vom 17.01.2022</p>	<p>Prüfung artenschutzrechtlicher Tatbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis Vorkommen Neuntöter</li> <li>- Habitateignung Zauneidechse</li> <li>- Risikomanagement Amphibien</li> </ul>
<p>Schalltechnische Untersuchung</p>	<p>FIRU GfI- Gesellschaft für Immissionsschutz mbH vom 10.03.2022</p>	<p>Fachgutachten Schallschutz (Gewerbelärmmissionen) mit Geräuschkontingenzierung unter Berücksichtigung der störepfindlichen Nutzungen im Umfeld</p>

**Posteingang**  
**Amt für Stadtentwicklung,  
 Denkmalpflege und Geodienste**  
 am: 8.8.18  
 PE-Nr.: 2913/18  
 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

61.0.	61.0.1.	61.1.	61.2.	61.3.
		OK		



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
 LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

73

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - 06114 Halle (Saale)  
 Stadt Dessau-Roßlau  
 Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt  
 Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
 Postfach 1425

**Marina Monz M.A.**  
 Gebietsreferentin

Telefon 0345 - 5247 - 428  
 Telefax 0345 - 5247 - 460  
 mmonz@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

**06813 Dessau-Roßlau**

**Stellungnahme: Änderungsbebauungsplan Nr. 102A „Gewerbegebiet West“  
 Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB**

03.08.2018

Ihr Schreiben vom 11.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Abteilung Bodendenkmalpflege, nehme ich zu den archäologischen Belangen wie folgt Stellung:

Ihr Zeichen  
 61.1/Dre

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplans Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“ liegt im Bereich eines archäologischen Kulturdenkmals gemäß § 2 DenkmSchG LSA. Es handelt sich um eine bronzezeitliche Siedlung. Der Denkmalcharakter ist durch Teildokumentation nachgewiesen. Das Denkmal ist als Zeuge geschichtlicher und siedlungshistorischer Entwicklung von öffentlichem Interesse. Siedlungen geben Aufschluss über Lebens- und Wirtschaftsweisen vergangener Kulturen. Ggf. geben sie auch Hinweise auf die Sozialstruktur menschlicher Gemeinschaften in früheren Zeiten. Die ungefähre Ausdehnung des Kulturdenkmals ist der beiliegenden Kartierung zu entnehmen.

Unser Zeichen  
 18-15707

Bodeneingriffe im Geltungsbereich, z.B. im Rahmen von Bau- und Erschließungsmaßnahmen, bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, die mit Auflagen und Bedingungen versehen sein kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag

  
 Marina Monz

Postanschrift  
 Landesamt für Denkmalpflege und  
 Archäologie Sachsen-Anhalt -  
 Landesmuseum für Vorgeschichte  
 Richard-Wagner-Str. 9  
 06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
 Sitz Dessau  
 IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00  
 BIC: MARKDEF1810  
 Bundesbankfiliale Magdeburg

Anlage: -  
 Verteiler: - Akte

T 6

<b>Posteingang</b>				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 8.8.18				
PE-Nr.: 2960118				
61.0.	61.0.1	61.1	61.2	61.3
		OK		



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung  
und Forsten  
Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege  
und Geodienste  
Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau

**Stadt Dessau-Roßlau: Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“  
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten (ALFF) Anhalt**

Dessau-Roßlau, 07.08.2018

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom: 61-1/Dre / 11.06.2018

Mein Zeichen: R 5 / 16-18

- Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird, insbesondere bei eventuell notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Bearbeitet von:  
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 6506-608

E-Mail:  
thomas.petzoldt@alff.  
mule.sachsen-anhalt.de

**Fachliche Stellungnahme:**

Bei Beachtung und Anwendung folgender Hinweise bestehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur



Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 6506-0  
Fax: 0340 6506-801  
E-Mail: poststelleDE@  
alff.mule.sachsen-anhalt.de  
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto-Nr. 810 015 00

T 10



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06105 Halle / Saale

Stadt Dessau - Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und  
Geodienste  
Gustav-Bergt-Str. 3  
06844 Dessau-Roßlau

Posteingang				
Am. für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 26.7.18				
PE-Nr.: 2794118				
61.0	61.0.1	61.1	61.2	61.3
		DV		

Dezernat 32  
Rechtsangelegenheiten

**Vorentwurf - Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A "Gewerbegebiet West" der Stadt Dessau-Roßlau**

Ihr Zeichen: 61.1/Dre

Sehr geehrte Frau Drewniok,

26. Juli 2018  
32.22-34290-1869/2018-  
14857/2018

Herr Häusler  
Durchwahl 0345/5212140  
E-Mail: stellungnahmen  
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

mit Schreiben vom 11.06.2018 und E-Mail vom 11.07.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A "Gewerbegebiet West" der Stadt Dessau-Roßlau.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes stehen Belange, die das LAGB, Abt. Bergbau zu vertreten hat, nicht entgegen.

Köthener Str. 38  
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0  
Telefax (0345) 522 98 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Es gilt:

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Landes Sparkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Geologische Belange stehen der Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

*Hinweis:*

Im Plangebiet ist mit oberflächennahen Grundwasserständen zu rechnen. Altbohrungen (Landesbohrdatenbank) im Bereich und in der näheren Umgebung des betroffenen Gebietes trafen den Grundwasserspiegel in Tiefen zwischen 1 m und 2 m unter Gelände an.

Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler



# UNTERHALTUNGSVERBAND Taube-Landgraben Der Verbandsvorsteher

UHV Taube-Landgraben – Sitz: Schönebeck  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Dessau-Roßlau  
Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt  
Frau Drewniak  
Gustav-Bergt-Straße 03  
06862 Dessau-Roßlau

**Geschäftsstelle :**  
Grundweg 83  
39218 Schönebeck  
Tel.-Nr.: 03928/42 91 63  
Fax-Nr.: 03928/4 69 84 62  
e-mail: [uhv.taube-landgraben@t-online.de](mailto:uhv.taube-landgraben@t-online.de)  
**Betriebshof**  
Kastanienallee 9  
06386 Osternienburger Land  
Tel. u. Fax-Nr.: 034979/30650  
e-mail: [uhv-tl-bobbe@t-online.de](mailto:uhv-tl-bobbe@t-online.de)

Schönebeck, 16.07.2018

## Stellungnahme zum Änderungsbebauungsplan Nr. 102A „Gewerbegebiet West“

Sehr geehrte Frau Drewniak,

aus der Sicht des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ bestehen im Prinzip keine Einwände gegen den Änderungsbebauungsplan N 102 A „Gewerbegebiet West“.

Da die Taube jedoch ausbalanciert ist, kann einer direkten Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers nicht zugestimmt werden. Bei der Planung ist die Anlage eines Regenrückhaltebeckens mit einer gedrosselten Einleitung in die Alttalbe zu vorzusehen, die Einleitmenge je Sekunde sollte möglichst niedrig gehalten werden.

Weitere Forderungen der Unteren Wasserbehörde sind zu beachten.

Für eventuelle Rücksprachen stehe ich Ihnen unter der Mobilnr. 01577/2948406 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

O. Kölsch  
Verbandsingenieur

<b>Posteingang</b>				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 16.7.18				
PE-Nr.: 264618				
61.0.	61.0.1	61.1.	61.2.	61.3.
		Dr		

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 19153162  
IBAN: DE49 1203 0000 0019 1531 62, SWIFT BIC: BYLADEM1001

A 73

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Untere Denkmalschutzbehörde

06.08.2018  
61/hl/1361

**Amt 61-1 Städtebau und Planungsrecht**

**Änderungs-B-Plan Nr. 102A „Gewerbegebiet West“ frühzeitige Beteiligung  
Stellungnahme aus Sicht der Denkmalpflege**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbauplan Nr. 102A „Gewerbegebiet West“ werden aus Sicht der Baudenkmalpflege und Archäologie folgende Hinweise gegeben:

**Baudenkmalpflege:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Kulturdenkmale (Baudenkmale und Denkmalbereiche) gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vorhanden, ebenso nicht in der unmittelbar angrenzenden Umgebung. Aus baudenkmalflegerischer Sicht bestehen somit keine Bedenken.

Dies ist in der Tabelle Darstellung der Umweltbelange (Nr. 6) unter Kulturgüter und sonstige Sachgüter richtig dargestellt.

**Archäologie:**

Auf die Belange der Archäologie wurde in dieser Planungsphase (noch) nicht eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der weiteren B-Plan-Bearbeitung die Belange der Archäologie untersucht und angemessen berücksichtigt werden.

Inwieweit das Gebiet eine archäologische Relevanz besitzt und damit archäologische Belange berührt werden, kann erst nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Archäologie, eingeschätzt werden.

Auf die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie wird verwiesen.

*M. Lüttich*  
M. Lüttich

Posteingang:  
 Amt für Stadtentwicklung,  
 Denkmalpflege und Geodienste  
 am: 8.8.18  
 PE-Nr.: 2961118

61.0	61.0.1	61.1	61.2	61.3
		OK		

A 80

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Umwelt- und Naturschutz

<b>Posteingang</b>				
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste				
am: 8.8.18				
PE-Nr.: 2950/18				
61.0.	61.0.1	61.1	61.2	61.3
		OK		

6. August 2018  
83.1.5/Schm/1184

**Amt 61**  
Frau Drewniok

**Änderungsbebauungsplan Nr. 102 A „Gewerbegebiet West“  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

**hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Seitens des Amtes für Umwelt- und Naturschutz wurden mit der Stellungnahme vom 4. Juli 2017 Hinweise, Anmerkungen und Forderungen zum Informationsblatt B-Plan Nr. 102 A formuliert.

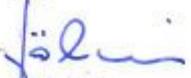
In der geänderten Fassung des Informationsblattes vom 16. Januar 2018 zur beabsichtigten Änderung des B-Plans wurde die umweltrechtliche Stellungnahme vom 4. Juli 2017 berücksichtigt. Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Änderungen.

Den Ausführungen, dass im Rahmen des B-Plan-Verfahrens eine schalltechnische Stellungnahme durch einen Gutachter erstellt wird, um die Auswirkungen der Flächenerweiterung fachgerecht beurteilen zu können, wird seitens der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt.

Der im Informationsblatt dargestellte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltbelange wird als ausreichend eingeschätzt. Im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird geprüft, ob durch die Planänderung mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> zu rechnen ist. Die erforderlichen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen werden in den Bebauungsplan übernommen.

**Nur zur Info an Amt 61**

Die vor Ort getroffene Abgrenzung des vorhandenen gesetzlich geschützten Biotops wurde in den Entwurf übernommen. Dieser Bereich ist von den geplanten Änderungen nicht betroffen.

  
Jähnich

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)